

6. Bündelung der Ausschreibung zu Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Edenkoben

Sach- und Rechtslage:

In der Verbandsgemeinde Edenkoben wurde vor ca. 10 Jahren ein Großteil der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Nicht umgestellt wurden zum damaligen Zeitpunkt z.B. sog. Natriumdampflampen, deren Energieverbrauch damals schon reduziert bzw. nach damaligen Gesichtspunkten gering war.

Nach heutigen Gesichtspunkten und insbesondere im Hinblick auf den technischen Fortschritt sollen nunmehr u.a. auch diese Leuchten auf LED umgestellt werden.

Nachdem die Schwelle zur Erlangung einer Förderung bei 50.000 EUR liegt, soll ein sog. Bündelantrag auf Ebene der Verbandsgemeinde gestellt werden, um die förderfähigen Ausgaben zu erreichen. Der angestrebte kumulierte Fördersatz bei Antragstellung im Jahr 2022 liegt bei ca. 40 %.

Hierzu ist es notwendig, dass die Ortsgemeinde den Beschluss fasst, sich dem Bündelantrag der Verbandsgemeinde anzuschließen.

Die notwendige fachliche Beratung zur Umstellung wird durch ein externes Fachbüro durchgeführt. Durch dieses werden auch die entsprechenden Vorschläge zur Umstellung unterbreitet.

Um insbesondere nach Erhalt des Förderbescheids die notwendigen Arbeiten in die Wege (Ausschreibung, zeitnahe Auftragsvergabe) leiten zu können, schlägt die Verwaltung außerdem vor, bereits bei der Beschlussfassung zur Teilnahme am Bündelantrag der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister die Ermächtigung zu erteilen den wirtschaftlichsten Bieter zur Umstellung der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: | |
| Buchungsstelle: | € |
| | |
| <input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen. | |
| | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen. | |
| | |
| <input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen: | |

Beschluss:

Der Teilnahme am Bündelantrag der Verbandsgemeinde zur Umstellung der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt.

Weiterhin wird der Ortsbürgermeister ermächtigt den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|---------------------|--------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig | <input type="checkbox"/> | Mit Stimmenmehrheit | | |
| <input type="checkbox"/> | davon Enthaltungen: | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> | Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung): | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i> | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet: | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO. | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Bemerkung: | | | | |